Testatsexemplar

AVR Energie GmbH
Sinsheim

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

WIBERA

Inhaltsverzeichnis Seite

Lagebericht 2024 1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024 2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024 7
Anlagenspiegel 17
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS 1

Lagebericht 2024 der AVR Energie GmbH

A) Grundlagen des Unternehmens

Die AVR Energie GmbH ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der AVR UmweltService GmbH.

Der Schwerpunkt des Unternehmens ist die Erzeugung und Vermarktung von elektrischer und thermischer Energie auf der Grundlage des Einsatzes von erneuerbaren Energien. Die AVR Energie GmbH betreibt Photovoltaikanlagen in Sinsheim, Dossenheim, Hirschberg und in Mühlhausen-Rettigheim, sowie ein Biomasseheizkraftwerk mit angeschlossenem Fernwärmenetz in Sinsheim.

B) Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Prognosen sind entscheidend für die Planung und Entscheidungsfindung in Unternehmen, Regierungen und anderen Organisationen. Trotz aller Anstrengungen bleibt die Vorhersage der wirtschaftlichen Entwicklung mit Unsicherheiten behaftet. Unerwartete Ereignisse oder plötzliche Veränderungen in den Marktbedingungen können Prognosen schnell obsolet machen. Daher ist es wichtig, dass Unternehmen flexibel bleiben und ihre Strategien regelmäßig anpassen.

Stagnation der Wirtschaft, Inflation, sehr hohe Energiepreise, geopolitischen Konflikte in Europa und der Welt belasten weiterhin die wirtschaftlichen Aussichten erheblich.

Im Jahresdurchschnitt 2024 betrug die Inflationsrate lt. Statistischem Bundesamt bis November 2024 2,2% (Vorjahr: 5,9 %). Die Inflationsrate für das Jahr 2024 lag somit deutlich unter dem historischen Höchststand des Jahres 2022. Die Prognosen, von unterschiedlichen Instituten, Analysten und Marktteilnehmern zur Inflation in Deutschland für das Jahr 2025 bewegen sich in einem engen Korridor zwischen 1,8 % und 2,3 %, was auf eine weitgehende Stabilisierung der Inflation hindeutet. Die neueste Prognose des Ifo-Institutes vom 14.01.2025 beläuft sich auf 2,4 % für Deutschland.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Leitzinsen im Dezember 2024 auf 3% gesenkt. Das war die dritte Zinssenkung im Jahre 2024. Die Änderungen sind zum 18. Dezember 2024 in Kraft getreten. In Zeiten wirtschaftlicher Verlangsamung oder Rezession wird eine Zinssenkung als Mittel eingesetzt, um das Wirtschaftswachstum zu stimulieren. Niedrigere Zinsen verbilligen Kredite, was sowohl Unternehmen als auch Verbrauchern zugutekommt. Die Europäische Zentralbank erhofft sich,

dadurch erhöhte Ausgaben und Investitionen. Die Anregung von Investitionen und Konsum kann auch positiv auf den Arbeitsmarkt wirken, indem neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist auch nicht spurlos am Arbeitsmarkt vorüber gegangen. Gemessen am Ausmaß der Belastungen und Unsicherheiten ist der Arbeitsmarkt aber nach wie vor stabil. Die Erwerbstätigkeit ist mit 46,1 Millionen Erwerbstätigen immer noch sehr hoch. Im Jahr 2024 betrug die Arbeitslosenquote 6,0 % (Vorjahr: 5,7 %) und ist somit um 0,3 % Prozentpunkte höher als im Vorjahr 2023. Werden die konjunkturellen und strukturellen Probleme der einzelnen Branchen weiterhin ignoriert, wird sich dies durch Stellenabbau künftig noch deutlicher auf dem Arbeitsmarkt widerspiegeln.

Steuerungsrelevante Kennzahl

Die steuerungsrelevante Kennzahl für unser Unternehmen ist das Ergebnis vor Verlustübernahme oder abgeführter Gewinne aufgrund des zwischen der AVR Energie GmbH und der AVR Umwelt-Service GmbH am 9. Oktober 2012 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages.

Geschäftsverlauf

Klimaschädliche Emissionen zu verringern und erneuerbare Energien konsequent auszubauen ist die Kernkompetenz der grünen AVR-Gruppe, allen voran der AVR Energie GmbH. Die klimafreundlichste und kostensparendste Energie ist bekanntlich die, die erst gar nicht verbraucht wird. Wir planen und entwickeln die passenden Energiespar- und Energieerzeugungskonzepte und setzen diese technisch im Full-Service-Paket um.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der AVR Energie GmbH und der Stadt Sinsheim geht in die nächste Runde. Mit der Vertragsverlängerung für die Fernwärmeversorgung des Rathauses und der Carl-Orff-Schule um weitere zehn Jahre setzen beide Partner erneut ein starkes Zeichen für Energieeffizienz und Klimaschutz. Bereits in den vergangenen Jahren hat die Stadt Sinsheim verstärkt auf nachhaltige Energieversorgung gesetzt und mehrere städtische Liegenschaften an das umweltfreundliche Fernwärmenetz der AVR Energie GmbH angeschlossen. Neben dem Rathaus und der Carl-Orff-Schule nutzen bereits das Wilhelmi-Gymnasium, die Kraichgau Realschule, die Theodor-Heuss-Schule, das Freibad und die Stadthalle die effiziente Wärmeversorgung der AVR Energie GmbH. Damit zeigt Sinsheim, dass Klimaschutz aktiv gestaltet werden kann und Vorbildcharakter für andere Kommunen hat.

Die Fortführung des Wärmeliefervertrags für das Rathaus und die Carl-Orff-Schule über zehn weitere Jahre ist ein klares Signal für den verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen und die kontinuierliche Förderung nachhaltiger Energieprojekte.

Der Kundenstamm im Fernwärmebereich liegt mit 426 Abnahmestellen über dem Vorjahresniveau von 419. Der Wärmeabsatz erhöhte sich leicht im Geschäftsjahr 2024 von 32.636 MWh um 875 MWh auf 33.511 MWh. Ausschlaggebend für den Anstiegt der Wärmemengen ist die Zunahme der Abnahmestellen und witterungsbedingte Einflüsse vor allem im Dezember 2024.

Darüber hinaus fanden keine außergewöhnlichen bzw. einmaligen Entwicklungen oder Ereignisse statt, die den Geschäftsverlauf wesentlich beeinflusst haben.

Ertragslage

Im Berichtsjahr erhöhen sich die Umsatzerlöse von 6.976 T€ um 584 auf 7.560 T€. Der Anstieg ist zum einen auf die gestiegene Menge des Fernwärmeabsatz sowie der steigenden Wärmepreise durch die Preisgleitklausel zurückzuführen. Die Stromerlöse reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr vor allem bei den Photovoltaikanlagen, da hier die Sonneneinstrahlung deutlich unter den durchschnittlichen Werten der Jahre 2019 bis 2023 liegt.

Die Bestandsveränderungen betreffen noch nicht abgerechnete Dienstleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich im Vorjahresvergleich. Dies ist im Wesentlichen auf Versicherungsentschädigungen zurückzuführen.

Der Materialaufwand steigt im Berichtsjahr um 172 T€ auf 3.858 T€. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die höheren Brennstoffkosten und Stromkosten für das Kraftwerk zurückzuführen. Die Preise für Brennstoffe, bestehend aus Hackschnitzeln, Pellets, Öl und Holz, verursachen immer noch hohe Einstandskosten.

Die Personalkosten erhöhen sich auf 956 T€ (Vorjahr: 894 T€). Im Verhältnis zur Gesamtleistung verringerte sich die Personalkostenquote auf 11,6 % (Vorjahr: 12,8 %). In der Gesellschaft wurden durchschnittlich 13 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 13 Mitarbeiter). Die Gesamtzahl der Mitarbeiter setzt sich zusammen aus 7 gewerblich und 6 kaufmännisch Beschäftigten. Die Erhöhung der Personalaufwendungen resultiert aus Tarifanpassungen. Zum 01.03.2024 wurden die Monatsentgelte der Mitarbeiter um 200,00 € brutto und anschließend um 5,5 % erhöht. Dies geschah in Anlehnung an den Tarifabschluss aus dem Jahr 2023 für den öffentlichen Dienst im Bereich Vereinigung der

kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA). Für die Monate Januar und Februar 2024 wurde für die Mitarbeiter eine Inflationsausgleichzahlungen in Höhe von insgesamt 5.277,54 € ausbezahlt.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind aus dem beigefügten Anlagespiegel ersichtlich. Die Abschreibungen belaufen sich auf 1.478 T€ (Vorjahr: 1.419 T€).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 2.965 T€ (Vorjahr: 1.924T€) sind Verwaltungskosten in Höhe von 1.200 T€ (Vorjahr: 1.111 T€), Vertriebsaufwendungen von 21 T€ (Vorjahr: 18 T€), Fuhrparkaufwendungen in Höhe von 111 T€ (Vorjahr: 75 T€), Betriebsaufwendungen in Höhe von 39 T€ (Vorjahr: 43 T€), Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 1.446 T€ (Vorjahr: 558 T€), Grundstücksaufwendungen in Höhe von 146 T€ (Vorjahr: 118 T€), sowie neutrale Aufwendungen in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: 1 T€) enthalten. Die Verwaltungsaufwendungen steigen im Wesentlichen aufgrund höherer Leistungsverrechnungen. Darunter sind Verrechnungen von Zentralbereichen der AVR UmweltService und der AVR Kommunal AöR, sowie Weiterberechnungen von Mitarbeitern der Muttergesellschaft an die AVR Energie GmbH zu verstehen. Bei der AVR Energie GmbH geplante Mitarbeiter wurden zum Teil bei der Muttergesellschaft eingestellt. Daneben stiegen die Instandhaltungsaufwendungen für das Biomasseheizkraftwerk aufgrund der Revision im Mai und Juni sowie der Reparaturarbeiten an der Gosse des Kraftwerks.

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 249 T€ (Vorjahr: 538 T€) resultieren aus der Gewinnausschüttung des Jahresergebnisses 2023 vom Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG 22 T€ sowie aus der Gewinnausschüttung der AVR BioGas GmbH mit 227 T€.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von 64 T€ (Vorjahr: 70 T€) entfallen auf gewährte Gesellschafterdarlehen für verbundene Unternehmen.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge von 11 T€ (Vorjahr: 14,50 €) betreffen Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen sowie der Verzinsung des Girokontos bei Kreditinstituten

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 462 T€ (Vorjahr: 441 T€) bestehen im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für Gesellschafterdarlehen mit 456 T€ (Vorjahr: 435 T€). Die restlichen Zinsen in Höhe von 6 T€ (Vorjahr: 6 T€) ergeben sich aus Zinszahlungen an Kreditinstitute.

Finanzlage

Die Finanzierung des Biomasseheizkraftwerks und des Wärmenetzes erfolgte im Wesentlichen über langfristige Gesellschafterdarlehen. Die Photovoltaikanlagen wurden ebenfalls hauptsächlich über Gesellschafterdarlehen finanziert. Die Muttergesellschaft AVR UmweltService GmbH tritt den Banken sowie der KfW gegenüber als Kreditnehmer auf und reicht die Darlehen an ihr Tochterunternehmen weiter. Zum Jahresende beträgt die gesamte Darlehenssumme 17.984 T€ (Vorjahr: 19.041 T€). Im Jahr 2024 wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 500 T€ getätigt. Die Aufwendungen betreffen neben der Nachverdichtung des Fernwärmenetzes auch den Bau einer Energiezentrale im Kreiskrankenhaus Sinsheim.

Weiterhin besteht eine Kommanditbeteiligung an der Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG, die eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von knapp 6.000 kWp betreibt. Zur Finanzierung der Ausleihung an die Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG wurde im Geschäftsjahr 2013 ein Darlehen bei einem Kreditinstitut aufgenommen. Ende 2014 wurden weitere 25,1% der Kommanditanteile übernommen, so dass eine Mehrheitsbeteiligung von 50,1% besteht. Am 25.04.2016 wurde notariell die AVR BioGas GmbH gegründet. Die AVR BioGas GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der AVR Energie GmbH (51 %), sowie der MVV Energie AG (41,5 %) und der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG (7,5 %). Gegenstand des Unternehmens ist im Wesentlichen, Biorohgas zu Bioerdgasqualität aufzubereiten und in das öffentliche Erdgasnetz einzuspeisen.
Bei den Finanzanlagen erfolgte eine Ausleihung an die Tochtergesellschaft AVR BioGas GmbH zur Sicherung der Liquidität. Aufgrund der Insolvenz des Vertragsabnehmers Landwärme für die Biogaslieferungen kam es bei der Gesellschaft zu Finanzierungschwierigkeiten. Diese mit der Insolvenz von Landwärme einhergehenden Liquiditätsverschlechterung haben die drei Gesellschafter durch die Gewährung von Gesellschafterdarlehen behoben.

Das Anlagevermögen ist durch mittel- bis langfristiges Kapital vollständig gedeckt. Die Anlaufverluste bis 2011 wurden aus dem Stammkapital sowie über Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch den Gesellschafter finanziert. Seit 2012 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit dem Gesellschafter AVR UmweltService GmbH.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringert sich auf 29.444 T€ (Vorjahr: 29.914 T€). Das Anlagevermögen verringert sich um 1.168 T€ was im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr geringeren Investitionen zurückzuführen ist. Das Umlaufvermögen erhöht sich um 705 T€, was im Wesentlichen auf den Anstieg der Vorräte, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und der liquiden Mittel bei gleichzeitigem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Vermögensgegenstände zurückzuführen ist. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten nahm um 7 T€ ab.

Auf der Passivseite gab es beim Eigenkapital keine Veränderungen. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme auf 33,2 % (Vorjahr: 32,8 %).

Die Rückstellungen erhöhten sich von 317 T€ auf 395 T€, vor allem durch den Anstieg der Rückstellungen für ausstehenden Rechnungen, Urlaub und Überstunden, Instandhaltungsmaßnahmen bei gleichzeitigem Rückgang der übrigen Rückstellungen.

Die Summe der Verbindlichkeiten verringert sich von 19.787 T€ im Vorjahr auf 19.239 T€. Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen liegt bei 17.985 T€ oder 93,5 % (Vorjahr: 19.047 T€ oder 96,3 %), dies zeigt die Finanzierungsstruktur über Gesellschafterdarlehen. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 648 T€ (Vorjahr: 0 T€) betreffen vor allem Zahlungen für das Bauprojekt GRN. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 397 T€ (Vorjahr: 481 T€). Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 83 T€ (Vorjahr: 113 T€). Darüber hinaus besteht zur Finanzierung der Ausleihung an die Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG ein Darlehen bei einem Kreditinstitut in Höhe von 126 T€ (Vorjahr: 146 T€).

Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 35.791 MWh inklusive der Mindestabnahmemengen der AVR BioTerra GmbH & Co KG (Vorjahr: 33.094 MWh) an Wärme verkauft. Der Stromverkauf erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 8.513 MWh auf 8.724 MWh. Der Anteil des Kraftwerks bei Strom betrug 5.386 MWh (Vorjahr: 6.494 MWh). Der Mengenrückgang ist im Wesentlichen auf die Revisionstätigkeiten beim BMHKW zurückzuführen. Die Erlöse aus der Direktvermarkung beim Strom sinken aufgrund des niedrigeren Preisniveaus zum Vorjahr. Die Anzahl der Abnahmestellen steigt von 419 auf 426 aufgrund der Nachverdichtung im Fernwärmenetz.

Gesamtaussage

Der geplante Verlust vor Ergebnisabführung für das Geschäftsjahr 2024 lag bei -285 T€. Das Jahresergebnis 2024 liegt bei -1.193 T€ und ist somit um 908 T€ schlechter als erwartet. Dies resultiert überwiegend aus den Instandhaltungsaufwendungen für die Revision des Biomasseheizkraftwerke im Mai und Juni des Geschäftsjahres 2024. In der Wirtschaftsplanung 2024 wurde ein Gewinn aus dem GRN-Projekt ergebniswirksam dargestellt. Aufgrund des Realisationsprinzip ist es im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht mögliche diese Ergebnisse aus dem Projekt in der Gewinn-, und Verlustrechnung ergebniswirksam abzubilden. Der Bilanzausweis erfolgt ergebnisneutral über erhaltene Anzahlungen und unfertige Leistungen in der Bilanz.

C) Prognose / Chancen und Risiken

Prognosebericht

Seit der Inbetriebnahme des Biomasseheizkraftwerkes stehen die kontinuierliche Wärmeproduktion sowie die Akquise von Wärmekunden im Blickpunkt. Dabei steht die Verdichtung der Kundenstruktur an bestehenden Leitungen im Vordergrund, ein großflächiger Ausbau des Fernwärmenetzes ist nicht mehr geplant. Die bestehenden Kundenkontakte werden für weitere Maßnahmen wie etwa im Bereich des Wärmecontractings und Dienstleistungen genutzt.
Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen hochwertigen Verwertung von Bioabfällen hat der Rhein-Neckar-Kreis mit einer weiteren Tochtergesellschaft, der AVR BioTerra GmbH & Co. KG, eine Bioabfall-Vergärungsanlage errichtet. Diese Anlage entstand in direkter Nachbarschaft zum Biomasseheizkraftwerk der AVR Energie GmbH und verwendet dessen überschüssige Wärme zur Trocknung der Gärreste. Dadurch erhöht sich der Wärmeabsatz der AVR Energie GmbH deutlich und das Unternehmensergebnis verbessert sich entsprechend.

Die klimafreundlichste und kostensparendste Energie ist die, die erst gar nicht verbraucht wird! Mit unserem eigenen Ingenieurteam und unserem Partnernetzwerk bearbeiten wir anspruchsvolle Konzept- und Planungsaufgaben im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung und Energieversorgung. Gleichermaßen übernehmen wir projektsteuernde Funktionen bei Ihrer Baumaßnahme und führen Ihr Projekt zum Erfolg.

Mit dem Bau von hochmodernen und leistungsfähigen Photovoltaikanlagen agiert die AVR Energie GmbH einmal mehr vorausschauend und zukunftsorientiert. Denn die Stromerzeugung in Eigenregie macht nicht nur energieautarker, Stichwort Versorgungssicherheit, sondern auch wesentlich unabhängiger von den auch künftig zu erwartenden, finanziellen Turbulenzen an den Energiemärkten. Gerade für energieintensive Industriezweige und Gewerbebetriebe ist der Bau einer PV-Anlage deshalb gerade jetzt eine strategisch und ökonomisch sinnvolle Entscheidung. Denn Solarstrom garantiert langfristig stabile Strompreise, und das bereits vom ersten Tag an.

Die Steuerungsrelevante Kennzahl 2025 für unser Unternehmen ist das Ergebnis vor Verlustübernahme oder abgeführter Gewinne aufgrund des zwischen der AVR Energie GmbH und der AVR UmweltService GmbH am 9. Oktober 2012 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages. Insgesamt wird im Jahr 2025 mit einem Jahresverlust vor Ergebnisübernahme von 334 T€ geplant. Die Großkunden beanspruchen mit einer Abnahmemenge von 25.085 MWh rund 71 % der gesamten Wärmemenge von 35.238 MWh. Davon sind 1.453 MWh auf geplante Neuanschlüsse zurückzuführen. Mit einer Wärmemenge in Höhe von 9.719 MWh ist die AVR BioTerra der Spitzenabnehmer.

Chancen- und Risikobericht

Für die Gesellschaft wurde ein Berichtswesen eingerichtet und ein monatliches Ergebnisreporting installiert. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über einen Planungsprozess, der die jährliche Budgetierung inklusive Mittelfristplanung gewährleistet. Im Rahmen dieser regelmäßigen Prozesse wird die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Gesellschaft überwacht, einem Planabgleich unterzogen und eine Früherkennung von Fehlentwicklungen ermöglicht.

Die wirtschaftlichen Herausforderungen für das nächste Geschäftsjahr sind komplex und vielschichtig. Die Kombination aus stagnierendem Wachstum, stabiler Inflation, hohen Energiepreisen und geopolitischen Spannungen schafft ein schwieriges Umfeld für Unternehmen. Als Folge dieser konjunkturellen und strukturellen Herausforderungen kann es in den bestehenden Lieferungs- und Leistungsbeziehungen– je nach deren Art und Umfang – immer zu Einschränkungen kommen. Eine laufende Überwachung und Beurteilung der hieraus resultierenden Risiken auf Geschäftsfeld- und Gesellschaftsebene ermöglichen die zeitnahe Einleitung notwendiger Gegenmaßnahmen.

Sowohl aus dem Betrieb des Kraftwerks mit dem Fernwärmenetz als auch der Photovoltaikanlagen resultieren betriebliche Risiken, z. B. der Ausfall von Maschinen. Langfristig begegnet die Gesellschaft diesem Risiko mit einer systematischen Planung und Instandhaltung der technischen Anlagen sowie mit der Planung von Notfallkonzepten bei vollständigem Ausfall des Kraftwerks. Das Risiko steigender Einstandskosten bei der Energieerzeugung wird durch entsprechende Preisgleitklauseln auf Kundenseite aufgefangen. Die Einspeisevergütungen bei den Photovoltaikanlagen sind dagegen gesetzlich garantiert. Aus dem Witterungsverlauf in der Heizperiode entsteht ein gewisses Mengenrisiko im Wärmeabsatz. Naturgemäß wird bei höheren Temperaturen weniger geheizt, Absatz und Gewinn gehen zurück. Für die Photovoltaikanlagen spielt die Sonnenscheindauer eine wesentliche Rolle. Langfristig zeigt sich jedoch, dass die Jahresleistungen entsprechender Anlagen auf einem gleichbleibenden Niveau liegen.

Ein Finanzierungsrisiko kann durch Liquiditätsprobleme oder Forderungsausfälle entstehen. Die Gesellschaft verfügt durch die Einbindung in die AVR Unternehmen über gute Finanzierungsmöglichkeiten, sodass Liquiditätsprobleme nicht zu erwarten sind. Auch größere Forderungsausfälle sind bedingt durch das System der Abschlagszahlungen sowie der gesetzlich garantierten Einspeisevergütung für Solarstrom unwahrscheinlich. Hinweise auf den Eintritt weiterer wesentlicher Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf die Unternehmensfortführung haben, sind derzeit nicht bekannt.

Die Abhängigkeit von globalen Lieferketten kann Unternehmen anfällig für Störungen machen. Eine Diversifizierung der Lieferanten und eine verstärkte lokale Beschaffung könnten Strategien sein, um diese Risiken zu mindern.

Hohe Energiepreise können nicht nur die Produktionskosten erhöhen, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Unternehmen sollten überlegen, wie sie ihre Energieeffizienz verbessern oder alternative Energiequellen nutzen können.

Angesichts der zunehmenden Digitalisierung ist das Risiko von Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen und Unternehmen gestiegen. Investitionen in IT-Sicherheit und Schulungen für Mitarbeiter sind entscheidend, um sich gegen solche Bedrohungen zu wappnen.

Unternehmen sollten ihre Finanzstrategien überprüfen, um sicherzustellen, dass sie auch in unsicheren Zeiten über ausreichende Liquidität verfügen. Dies könnte durch eine sorgfältige Planung von Investitionen und Ausgaben geschehen.

Die geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten können auch zu Änderungen in der Regulierung führen. Es ist wichtig, die Entwicklungen genau zu beobachten und sich darauf einzustellen.

Unternehmen müssen flexibel bleiben und bereit sein, ihre Geschäftsmodelle anzupassen, um auf veränderte Marktbedingungen zu reagieren.

Insgesamt erfordert die aktuelle Situation proaktive Maßnahmen und eine kontinuierliche Überwachung der Risiken sowie eine Anpassungsfähigkeit an neue Gegebenheiten.

Weitere Risiken für unser Unternehmen sind derzeit noch nicht abschätzbar. Hinweise auf den Eintritt wesentlicher Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf das Unternehmen haben, sind derzeit nicht bekannt.

Sinsheim, den 28. März 2025

Die Geschäftsführung
Georg Eicker

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

M4PDFUtilities V1.10

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V S E I T E :	EUR	EUR	Zum Vergleich 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software		101,38	2.461,80
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Gebäude	2.312.243,67		2.428.196,28
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.304.327,38		21.625.842,77
3. Fuhrpark	40.007,74		49.688,34
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	91.656,35		118.660,88
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	232.987,37		98.906,10
		22.981.222,51	24.321.294,37
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	645.327,35		645.327,35
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	2.042.897,19		1.868.697,19
3. Beteiligungen	100,00		100,00
		2.688.324,54	2.514.124,54
		25.669.648,43	26.837.880,71
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	119.700,00		238.000,00
2. Unfertige Leistungen	640.200,00		63.100,00
		759.900,00	301.100,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	920.982,42		1.100.270,18
2. Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	1.158.410,88		796.371,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00			(0,00)
3. sonstige Vermögensgegenstände	44.225,08		157.856,99
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00			(0,00)
- davon gegen Gesellschafter: EUR 0,00			(0,00)
		2.123.618,38	2.054.498,17
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		886.994,11	709.308,31
		3.770.512,49	3.064.906,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.015,71	10.876,11
		29.444.176,63	29.913.663,30

Bilanz zum 31. Dezember 2024

P A S S I V S E I T E :	EUR	EUR	Zum Vergleich 31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	700.000,00		700.000,00
II. Kapitalrücklage	10.335.115,81		10.335.115,81
III. Bilanzverlust	-1.225.157,74		-1.225.157,74
		9.809.958,07	9.809.958,07
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		15.781,06
2. sonstige Rückstellungen	394.778,06		300.866,00
		394.778,06	316.647,06
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	126.413,35		145.861,51
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 19.448,16			(19.448,16)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 29.172,55			(48.620,71)
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	647.570,74		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	397.492,16		481.392,14
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 397.492,16			(481.392,14)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.985.380,22		19.047.084,31
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.403.931,50			(1.287.546,83)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 10.666.926,46			(10.373.543,00)
5. sonstige Verbindlichkeiten	82.584,03		112.720,21
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 82.584,03			(112.720,21)
- davon aus Steuern: EUR 13.795,85			(18.718,72)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00			(0,00)
		19.239.440,50	19.787.058,17
		29.444.176,63	29.913.663,30

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	EUR	Zum Vergleich 2023 EUR
1. Umsatzerlöse	7.560.038,86		6.975.637,14
2. Bestandsveränderungen	577.100,00		-25.500,00
3. sonstige betriebliche Erträge	71.399,30		12.695,45
		8.208.538,16	6.962.832,59
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für RHB	-2.437.845,18		-2.364.395,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.420.040,00		-1.321.388,70
		-3.857.885,18	-3.685.783,81
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-734.506,51		-682.082,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-221.467,27		-211.618,96
- davon für Altersvorsorge: EUR 51.359,46			(47.040,08)
		-955.973,78	-893.701,57
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.477.662,79	-1.418.608,29
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.964.796,28	-1.924.110,25
Betriebsergebnis		-1.047.779,87	-959.371,33
8. Erträge aus Beteiligungen	248.559,50		537.724,19
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 248.559,50			(537.724,19)
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	64.070,01		70.319,54
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.309,22		14,50
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-462.122,18		-440.636,43
davon verbundenen Unternehmen 455.792,64 EUR			(434.373,85)
		-138.183,45	167.421,80
12. Ergebnis nach Steuern		-1.185.963,32	-791.949,53
13. sonstige Steuern		-7.327,43	-7.219,42
14. Erträge aus Verlustübernahme		1.193.290,75	799.168,95
15. Aufgrund eines EAV abgeführter Gewinn		0,00	0,00
16. Jahresüberschuss		0,00	0,00
17. Verlustvortrag		-1.225.157,74	-1.225.157,74
18. Bilanzverlust		-1.225.157,74	-1.225.157,74

Anhang der AVR Energie GmbH für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft unterliegt dem deutschen Handelsrecht. Sie ist wie folgt im Handelsregister eingetragen:

Firmenname:	AVR Energie GmbH
Firmensitz:	Sinsheim
Registergericht:	Mannheim
Handelsregister–Nummer:	HRB 334829

Gliederung

Der Jahresabschluss der AVR Energie GmbH ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der Fassung des am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und des GmbH-Gesetzes in der aktuell gültigen Fassung aufgestellt.

Der Bilanz wurde das Gliederungsschema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB zugrunde gelegt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bestandsnachweise

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, das Sachanlagevermögen sowie die Finanzanlagen werden in einem Bestandsverzeichnis geführt, aus dem sich auch die für den Anlagespiegel erforderlichen Daten ergeben.

Über Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen Saldenlisten auf den Abschlussstichtag vor.

Die übrigen Posten des Umlaufvermögens sind durch geeignete Unterlagen nachgewiesen.

Der Nachweis der liquiden Mittel erfolgt durch Kassenbücher und durch letztvorhandene Tagesauszüge. Bankbestätigungen liegen vor.

Für die sonstigen Rückstellungen sind zweckdienliche Nachweise für Ansatz und Bewertung gegeben.

Bewertung

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter zwischen 250 € und 1.000 € werden als Sammelposten über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert ausgewiesen.

Die aktiven latenten Steuern sind auf die gegenüber der Steuerbilanz abweichenden Bilanzansätze in einem gesonderten Abgrenzungsposten der Bilanz des Organträgers AVR Umwelt-Service GmbH erfasst und wurden nach der Liability-Methode und der Comprehensive-Methode ermittelt. Nach der Liability-Methode werden die aktuellen oder, sofern absehbar, künftigen Steuersätze angewandt. Gemäß der Comprehensive-Methode werden latente Gewinnsteuern auf alle temporären Differenzen zwischen den Werten der Steuerbilanz und den Werten der Handelsbilanz berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den Lebensarbeitszeitkonten betrifft Ansprüche der Mitarbeiter aus Gehaltsumwandlungen, nicht genommenen Urlaubsansprüchen und Sonderzahlungen. Zur Absicherung der Ansprüche ist eine Rückdeckungsversicherung vorhanden, welche dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dient. Die Altersversorgungsverpflichtungen aus den Lebensarbeitszeitkonten wurden gemäß dem Saldierungsgebot § 246 Abs. 2 S. 2 und 3 HGB mit dem Aktivwert zu einem Posten zusammengefasst. Der saldierte Wert ist in diesem Fall gleich

Null. Für Leistungen die nicht aus dem Wertguthaben finanziert werden, ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen eine Rückstellung zu bilden. Die Rückstellungsbildung für das Geschäftsjahr erfolgt auf Grundlage des Versicherungsmathematischen Gutachtens der compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH, Wiesbaden. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt auf Grundlage folgender versicherungsmathematischer bzw. ökonomischer Prämissen: Der Rechnungszins von 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %) p.a wurde nach der Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bestimmt. Bei der künftigen Rendite des Wertguthabens wurde ein Wert von 2,45 % (Vorjahr: 2,45 %) zu Grunde gelegt. Der berücksichtigte Gehaltstrend liegt, wie im Vorjahr, bei 2,0 % p.a. Die biometrischen Wahrscheinlichkeiten und die Fluktuation bestimmen sich aus den HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G von Klaus Heubeck. Bei der Berechnung wurde für jeden Mitarbeiter ein erwartetes mittleres Alter bei Fälligkeit der Leistung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

B. Angaben zur Bilanz

Aktivseite

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um eine Beteiligung an der Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG mit 501 €. Dies entspricht einem Anteil von 50,1 % am Kommanditkapital. Der Abschluss des Geschäftsjahres 2024 weist einen Jahresfehlbetrag von 45.669,32 € und einen nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Verlustanteil / Entnahmen von Kommanditisten in Höhe von 48.529,76 € aus. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2016 51% der Anteile am Stammkapital der AVR BioGas GmbH mit einem Wert von 12.750,00 € erworben. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 weist einen Jahresfehlbetrag von 441.800,38 € und ein Eigenkapital von 723.842,00 € aus.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten verzinsliche Gesellschafterdarlehen an die Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG in Höhe von 615 T€ sowie Gesellschafterdarlehen an die AVR BioGas GmbH in Höhe von 1.427 T€.

Weiterhin besteht eine Beteiligung von 100 € am Stammkapital der BGV-Versicherung AG.

Die Vorräte bestehen aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 120 T€ (Vorjahr: 238 T€) sowie aus unfertigen Leistungen in Höhe von 640 T€ (Vorjahr: 63 T€). Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Brennstoffe (Heizöl, Pellets und Nawaro). Die unfertigen Leistungen betreffen Ingenieur-Dienstleistungen, welche noch nicht abgerechnet sind. Insgesamt beträgt der Wert der Vorräte 760 T€ (Vorjahr: 301 T€).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 921 T€ (Vorjahr: 1.100 T€) beinhalten die Jahresendabrechnungen mit Wärmekunden im Inland. Darin sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.158 T€ (Vorjahr: 796 T€) betreffen vollständig den Gesellschafter AVR UmweltService GmbH. Die Forderungen gegen den Gesellschafter resultieren aus dem Ergebnisabführungsvertrag, anrechenbaren Steuern und der umsatzsteuerlichen Organschaft für den Voranmeldezeitraum November und Dezember.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 44 T€ (Vorjahr: 158 T€) bestehen im Wesentlichen aus Zinsabgrenzungen 3 T€, Stromsteuererstattungsansprüchen aufgrund höherer geleisteter Vorauszahlungen in Höhe von 2 T€, U1 Erstattungen von Krankenkassen in Höhe von 6 T€ und Vorsteuererstattungsansprüchen mit 26 T€, welche erst im Folgejahr abzugsfähig sind. Darüber hinaus existieren noch debitorische Kreditoren in Höhe von 7 T€.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4 T€ (Vorjahr: 11 T€) betrifft in Höhe von 1 T€ die Auszahlungen für Hausübergabestationen und mit 3 T€ Vorauszahlungen für zukünftige Aufwendungen des Jahres 2025.

Passivseite

Das Stammkapital beträgt unverändert 700 T€. Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 10.335 T€. Der Bilanzverlust beträgt 1.225 T€ und resultiert im Wesentlichen aus den Jahresfehlbeträgen früherer Geschäftsjahre. Zwischen der AVR Energie GmbH und der AVR UmweltService GmbH wurde am 9. Oktober 2012 ein Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2012 geschlossen. Danach werden Verluste der AVR Energie GmbH von der AVR UmweltService GmbH ausgeglichen. Gewinne der AVR Energie GmbH werden, soweit keine vororganschaftlichen Verlustvorträge bestehen, an die AVR UmweltService GmbH abgeführt.

Steuerrückstellungen für Ertragsteuern sind aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages bei der Organgesellschaft nicht zu bilden. Die für das Vorjahr 2023 gebildeten Steuerrückstellungen in Höhe von 16 T€ betraf abzuführende Stromsteuer.

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Urlaubsrückstellungen, Rückzahlungsansprüche aufgrund der Wärmepreisbremse, unterlassenen Instandhaltungskosten, ausstehende Rechnungen, Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie die Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitenspiegel zusammengefasst dargestellt:

Verbindlichkeiten § 285 Nr. 2 HGB	**Gesamtbetrag in T€**	**mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr § 268 Abs. 5 HGB in T€**	**mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in T€**	**davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren § 285 Nr. 1a HGB in T€**
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	126	19	107	29
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	648	648	0	0
3. aus Lieferungen und Leistungen	481	481	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.985	1.404	16.581	10.667
5. Sonstige Verbindlichkeiten	82	82	0	0
	19.239	2.634	16.688	10.696

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betreffen im wesentlichen Ingenieur-Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem Projekt Energiezentrale GRN-Klinik in Sinsheim stehen.

Es bestehen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 17.985 T€ (Vorjahr: 19.047 T€) betreffen mit 17.984 T€ (Vorjahr: 19.047 T€) den Gesellschafter AVR UmweltService GmbH und mit 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) die AVR GewerbeService GmbH. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bestehen aus langfristigen Gesellschafterdarlehen in Höhe von 17.937 T€ zur Finanzierung des Biomasseheizkraftwerkes, des Fernwärmenetzes und der Photovoltaikanlagen. Des Weiteren sind noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 47 T€ gegenüber der AVR UmweltService GmbH und 1 T€ gegenüber der AVR GewerbeService GmbH vorhanden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 83 T€ (Vorjahr: 113 T€) bestehen vorwiegend aus den Verbindlichkeiten für Lohn- und Kirchensteuer Dezember 2024 mit 14 T€, aus noch nicht ausbezahlten Zinsen und Tilgungen für Darlehen 16 T€ sowie aus kreditorischen Debitoren in Höhe von 46 T€ aus der Endabrechnung der Wärmekunden für das Geschäftsjahr 2024.

Nicht in der Bilanz und den Bilanzvermerken ausgewiesen sind die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

a) Verpflichtung aus einem Erbbaurechtsvertrag von insgesamt 170 T€ mit einer Restlaufzeit bis einschließlich 2043.
b) Verpflichtungen aus Gestattungsverträgen:
   Installation von Photovoltaikanlagen mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren bei einer Jahrespacht von 1,2 T€.
   Straßenmitbenutzungsrechte mit einer Restlaufzeit bis einschließlich 2043 bei einer Jahrespacht von 6 T€.
c) Verpflichtungen aus Mobilien-Leasing- und Mietverträgen in Höhe von insgesamt 8 T€ pro Jahr.
d) Daneben besteht der laufende Mietvertrag über Büroräume im Verwaltungsgebäude der AVR UmweltService GmbH ohne bestimmte Laufzeit.
e) Das Bestellobligo beträgt 2.066 T€ für Zahlungsverpflichtungen aus offenen Bestellungen, die noch zu regulieren sind.

Bei den nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften gemäß § 285 Satz 1 Nr. 3 HGB handelt es sich um Verpflichtungen aus Kfz-Leasingverträgen, Gestattungsverträgen zur Installation von

Photovoltaikanlagen, Mitbenutzungsrechten von Straßen und Mietverträgen für Büroräume. Diese Verträge stellen eine Finanzierungsalternative dar, durch die im Wesentlichen eine Liquiditäts- und Eigenkapitalschonung erreicht wird. Ein Risiko besteht darin, dass die geleasten und gemieteten Gegenstände nicht benötigt werden. Eine Chance besteht darin, dass die Kapitalbindung vermieden wird und durch die Mietverträge das wirtschaftliche Risiko nicht auf die AVR Energie GmbH übergeht. Des Weiteren bestehen Grundpfandrechte in Höhe von 10.828.541 € von der Sparkasse Heidelberg an Gebäuden der AVR Energie GmbH aus der Gewährung von Darlehen an die Muttergesellschaft AVR UmweltService GmbH.

Die AVR Energie GmbH ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse KVBW (KVBW-Zusatzversorgung) mit Sitz in Karlsruhe. Die KVBW-Zusatzversorgung hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren.

Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt. Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

Im Jahr 2024 betrug der Umlagesatz 7,6 % (7,20 % Arbeitgeberanteil und 0,40 % Arbeitnehmeranteil) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Annahmen geht die KVBW-Zusatzversorgung davon aus, dass die Aufwendungen für die Pflichtversicherung nicht über die gegenwärtigen Prozentsätze steigen werden. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für die Beschäftigten der AVR Energie GmbH betrug im Geschäftsjahr 676 T€.

Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der AVR Energie GmbH und der AVR UmweltService GmbH werden keine latenten Steuern gebildet. Die auf Ebene der Organgesellschaft entstehenden latenten Steuern werden beim Organträger ausgewiesen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 7.560 T€ (Vorjahr: 6.976 T€) betreffen im Wesentlichen Wärmelieferungen und Stromerlöse. Die Umsätze werden ausschließlich im Inland erzielt.

Die Bestandsveränderungen betreffen noch nicht abgerechnete Ingenieur-Dienstleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 71 T€ (Vorjahr: 13 T€) betreffen im Wesentlichen Versicherungsentschädigungen mit 42 T€, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 1 T€ sowie Erlöse aus Kfz-Sachbezug mit 28 T€.

Die Aufwendungen für Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 2.438 T€ (Vorjahr: 2.364 T€) betreffen überwiegend Brennstoffkosten und Stromkosten des Biomasseheizkraftwerkes.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 1.420 T€ (Vorjahr: 1.321 T€) bestehen im Wesentlichen aus Kosten für Fremdleistungen und aus Kosten für die Beseitigung von Holz- und Zyklonasche.

Der Personalaufwand für Löhne und Gehälter beträgt 956 T€ (Vorjahr: 894 T€). Für soziale Abgaben und für die Altersversorgung wurden 221 T€ (Vorjahr: 212 T€) aufgewendet.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind aus dem beigefügten Anlagespiegel ersichtlich. Die Abschreibungen belaufen sich auf 1.478 T€ (Vorjahr: 1.419 T€).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 2.965 T€ (Vorjahr: 1.924T€) sind Verwaltungskosten in Höhe von 1.200 T€ (Vorjahr: 1.111 T€), Vertriebsaufwendungen von 21 T€ (Vorjahr: 18 T€), Fuhrparkaufwendungen in Höhe von 111 T€ (Vorjahr: 75 T€), Betriebsaufwendungen in Höhe von 39 T€ (Vorjahr: 43 T€), Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 1.446 T€ (Vorjahr: 558 T€), Grundstücksaufwendungen in Höhe von 146 T€ (Vorjahr: 118 T€), sowie neutrale Aufwendungen in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: 1 T€) enthalten.

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 249 T€ (Vorjahr: 538 T€) resultieren aus der Gewinnausschüttung des Jahresergebnisses 2023 vom Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG 22 T€ sowie aus der Gewinnausschüttung der AVR BioGas GmbH mit 227 T€.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von 64 T€ (Vorjahr: 70 T€) entfallen auf gewährte Gesellschafterdarlehen für verbundene Unternehmen.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge von 11 T€ (Vorjahr: 14,50 €) betreffen Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen sowie der Verzinsung des Girokontos bei Kreditinstituten

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 462 T€ (Vorjahr: 441 T€) bestehen im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für Gesellschafterdarlehen mit 456 T€ (Vorjahr: 435 T€). Die restlichen Zinsen in Höhe von 6 T€ (Vorjahr: 6 T€) ergeben sich aus Zinszahlungen an Kreditinstitute.

Die sonstigen Steuern betreffen die Grundsteuer für das mit dem Erbbaurecht belastete Grundstück in Sinsheim sowie KFZ-Steuern.

C. Ergänzende Angaben

Angaben zu Gesellschaftsorganen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war Herr Georg Eicker zum Geschäftsführer bestellt. Auf die Angaben der Geschäftsführer-Vergütung gem. § 285 Nr. 9a HGB wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitarbeiteranzahl

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 13 (Vorjahr: 13) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (ohne Geschäftsführer und Auszubildende) beschäftigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar beträgt 7,6 T€. Es entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendung

Aufgrund eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit dem Gesellschafter AVR UmweltService GmbH ist ein Vorschlag über die Ergebnisverwendung nicht notwendig.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung eingetreten.

Sinsheim, den 28. März 2025

Die Geschäftsführung

Georg Eicker

Anlagenspiegel

M4PDFUtilities V1.10

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						
	Stand 01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Stand 31.12.2024 Euro	Stand 01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Stand 31.12.2024 Euro	Buchwert 31.12.2024 Euro	Buchwert 31.12.2023 ,
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Software	268.190,67	0,00	0,00	0,00	268.190,67	265.728,87	2.360,42	0,00	0,00	268.089,29	101,38	2.461,80
	268.190,67	0,00	0,00	0,00	268.190,67	265.728,87	2.360,42	0,00	0,00	268.089,29	101,38	2.461,80
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Gebäude	3.793.063,22	0,00	0,00	0,00	3.793.063,22	1.364.866,94	115.952,61	0,00	0,00	1.480.819,55	2.312.243,67	2.428.196,28
2. Technische Anlagen und Maschinen	34.597.765,04	0,00	383.458,03	79.745,58	34.294.052,59	12.971.922,27	1.310.809,14	293.006,20	0,00	13.989.725,21	20.304.327,38	21.625.842,77
3. Fuhrpark	70.291,92	0,00	0,00	0,00	70.291,92	20.603,58	9.680,60	0,00	0,00	30.284,18	40.007,74	49.688,34
4. Andere Anlagen,Betriebs-und Geschäftsausstattungen	413.650,54	11.855,53	10.064,07	0,00	415.442,00	294.989,66	38.860,02	10.064,03	0,00	323.785,65	91.656,35	118.660,88
5. Anzahlungen und Anlagen im Bau	98.906,10	232.987,37	19.160,52	-79.745,58	232.987,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	232.987,37	98.906,10
	38.973.676,82	244.842,90	412.682,62	0,00	38.805.837,10	14.652.382,45	1.475.302,37	303.070,23	0,00	15.824.614,59	22.981.222,51	24.321.294,37
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundene Unternehmen	645.327,35	0,00	0,00	0,00	645.327,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	645.327,35	645.327,35
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.868.697,19	255.000,00	80.800,00	0,00	2.042.897,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.042.897,19	1.868.697,19
3. Beteiligungen	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
	2.514.124,54	255.000,00	80.800,00	0,00	2.688.324,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.688.324,54	2.514.124,54
	41.755.992,03	**499.842,90**	**493.482,62**	**0,00**	**41.762.352,31**	**14.918.111,32**	**1.477.662,79**	**303.070,23**	**0,00**	**16.092.703,88**	**25.669.648,43**	**26.837.880,71**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AVR Energie GmbH, Sinsheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AVR Energie GmbH, Sinsheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AVR Energie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Er-

eignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 28. März 2025

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

pwc digitally signed by

Andrea Ehrenmann
Wirtschaftsprüferin

pwc digitally signed by

Martell Blocher
Wirtschaftsprüfer

WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
DÜSSELDORF
Zweigniederlassung Stuttgart

Leerseite aus bindetechnischen Gründen

2000000639157 0

M4PDF-Engine V24.20